

KAISERLICHES PATENTAMT.



# PATENTSCHRIFT

— № 70868 —

KLASSE 72: SCHUSSWAFFEN UND GESCHOSSE.

FIRMA THIEME & SCHLEGELMILCH IN SUHL.

**Hahn- bzw. Hammerschloß für Jagdgewehre.**

Zusatz zum Patente № 68535 vom 18. November 1891.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 9. November 1892 ab.

Längste Dauer: 17. November 1906.

Die vorliegende Erfindung bezweckt die weitere Ausbildung und Verbesserung der durch das Patent Nr. 68535 geschützten Schloßeinrichtung an Jagdgewehren.

Bei der in der beiliegenden Zeichnung gezeigten Anordnung bildet der eine Arm der Schlagfeder *e* zugleich die Stangenfeder; es kommt durch diese neue Anordnung also ein Theil weniger in das Schloß. Ferner wird eine bessere Lagerung der Kette erzielt; es ist jetzt nicht mehr nöthig, dieselbe gekröpft her-

zustellen, um Platz für die Schlagfeder zu erhalten. Infolge dessen werden auch die Wellen nicht mehr in schiefer Richtung, sondern rechtwinklig zur Richtung ihrer Längsachse beansprucht.

**PATENT-ANSPRUCH:**

Eine Ausführungsform des durch das Patent Nr. 68535 geschützten Hahn- bzw. Hammerschlosses für Jagdgewehre, bei welcher die Schlagfeder zugleich die Stangenfeder bildet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.